MUSTER-ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Hinweis: Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

zwischen der

Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Alban-Hess-Str. 29, 06526 Sangerhausen
-nachfolgend „SWS“-

und

…
…

-nachfolgend „Kunde“-

-nachfolgend gemeinsam „Vertragsparteien“-

Vormerkung

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Vertrag zur Belieferung mit Strom / Gas, Kundennummer: [xxx]. Der Kunde ist mit Zahlungen aus diesem Vertrag im Rückstand. Zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung.

Ratenzahlung

Der Kunde befindet sich mit Zahlungen in Höhe von insgesamt [xxx] € (nachfolgend „Gesamtforderung“) im Rückstand.

Der Kunde verpflichtet sich, die Gesamtforderung von SWS gemäß dem nachfolgenden Ratenplan abzuzahlen:

zu zahlen am:	**Betrag (in Euro)**
TT.MM.JJJJ	xxx
TT.MM.JJJJ	xxx
TT.MM.JJJJ	xxx

Die Raten sind jeweils unter Angabe der Kunden- und Verbrauchsstellennummer so zu zahlen, dass sie spätestens am Fälligkeitstag auf dem nachstehenden Konto von SWS bei der Deutschen Bank AG gutgeschrieben werden:

IBAN **DE83 8607 0000 0659 5078 00**
BIC **DEUTDE8LXXX**

Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen. Laufende Abschlagsforderungen aus dem Vertrag und Vorauszahlungen werden von der Abwendungsvereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

Vorauszahlungen

Der Kunde ist derzeit aus dem Liefervertrag zur Zahlung von Abschlägen gemäß § 13 Absatz 1 Strom/Gas GVV verpflichtet. Laufende Abschlagszahlungen aus dem Liefervertrag sind jeweils bei Fälligkeit zu begleichen. SWS wird den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 14 Absatz 1 und 2 Strom/Gas GVV ab der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung auf Vorauszahlungsbasis weiter beliefern.

Inkrafttreten, Beendigung

Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn sie von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist und SWS rechtzeitig vor Durchführung der Versorgungsunterbrechung in Textform zugeht.

Sollte eine Rate nicht fristgerecht und vollständig auf dem Konto von SWS eingehen, wird diese Abwendungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung unwirksam und der noch ausstehende Restbetrag in voller Höhe sofort zur

Zahlung fällig. In diesem Fall wird SWS unter Beachtung der Voraussetzungen die Versorgung des Kunden unterbrechen lassen.

Diese Abwendungsvereinbarung endet automatisch mit Stellung der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung. SWS wird dem Kunden in diesem Fall eine neue Abwendungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresverbrauchsabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E- Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Sangerhausen GmbH
Alban-Hess-Str. 29
06526 Sangerhausen

Fax: 03464/558 199
E-Mail: abrechnung@stadtwerke-sangerhausen.de.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Zustimmung beider Vertragsparteien

Ort, Datum	Ort, Datum
X	
Unterschrift „Kunde“	Unterschrift „SWS“